



Plakatierungsrichtlinien der Gemeinde Schechen anlässlich der Kommunalwahl am 15.03.2020

Die zur Kommunalwahl 2020 zugelassen politischen Parteien/Wählergruppierungen können im Gemeindegebiet Schechen unter folgenden Bedingungen Plakatwahlwerbung genehmigungsfrei durchführen:

1. Allgemeines:

- Mit der Wahlwerbung nach Nr. 2 und 3 darf frühestens 6 Wochen zuvor (**ab 02. Februar 2020**) begonnen werden.
- Diese Richtlinie beinhaltet keine Erlaubnis, Plakatierungen auf privaten Grundstücken oder baulichen Anlagen anzubringen.
- Etwaig geplante Informationsstände im öffentlichen Verkehrsraum bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis.
- Für die ordnungsgemäße Plakatierung sind die Parteien/Wählergruppierungen verantwortlich.

2. Plakattafeln:

- Je Tafel darf nur 1 Plakat pro Partei/Wählergruppierung in max. DIN A 1 angeheftet (nicht geklebt) werden.
- Die Plakattafeln werden vom gemeindlichen Bauhof rechtzeitig angebracht und nach der Wahl wieder entfernt. Die auf den Plakattafeln angehefteten Plakate werden von der Gemeinde ordnungsgemäß entsorgt.
- Es ist platzsparend zu plakatieren.
- **Die Standorte der Plakattafeln befinden sich in den Ortsteilen:**
 - Pfaffenhofen (Bereich Einmündung Wasserburger Str./Kastenfeldstr.)
 - Deutelhausen (an der Ortsdurchfahrt der St 2080)
 - Marienberg (am östlichen Ortseingang vor der Steigung)
 - Mühlstätt (Am Gries 10 bei der Abwasserpumpstation)
 - Schechen (neben Rathausbrunnen)
 - Hochstätt (Parkplatz Kirche/Friedhof)
 - Hart (neben der amtlichen Anschlagtafel)

3. Plakatständer:

- Plakatständer können innerorts (Ortsschild beachten!), ebenerdig an Pfosten von Verkehrszeichen angelehnt werden. Sie sind gegen Umfallen zu sichern. Die Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden.
- Durch die Aufstellung der Ständer dürfen keine sicherheitsrelevanten Sichteinschränkungen an Kreuzungen, Ausfahrten oder Fußgängerüberwegen entstehen.
- Die Plakatständer dürfen die Benutzbarkeit von Geh-/Radwegen nicht einschränken.
- Die Straßenbeleuchtungsmasten dürfen nicht verwendet werden.
- Die Plakatständer müssen unverzüglich (spätestens 1 Woche) nach der Wahl selbst entfernt werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Schechen:

Tel: 08039/9067-0 oder Nebenstelle: 14 (Gemeindegewahlleiter, Hr. Salzborn)